

---

VII.

Fortsetzung.

---

Wie die Stände durch Aufbringung und Verpflegung der Mannschaften an den Kriegsunternehmungen unmittelbar Theil nahmen, und über deren Ausführung um ihre Meinung befragt wurden, so war dies auch hinsichtlich der Friedensunterhandlungen und der Friedensschlüsse selbst der Fall. Wir haben im Fortgange dieser Darstellung bereits gesehen, daß zu allen wichtigen Berathungen sowohl in Beziehung auf die Kriegsoperationen, als die Friedensunterhandlungen, ständische Deputirte zugezogen wurden; die Art und Weise, wie der so lange gewünschte Friede zwischen Mathias und Vladislaus endlich zu Stande kam, läßt aber keinen Zweifel darüber, daß man den Ständen, als solchen, ein wirkliches Recht zur Theilnahme daran niemals streitig machte, sondern dieselben als eigentliche Mitpaciscenten betrachtete. Im Jahre 1477 lief nämlich der 1474 geschlossene Waffenstillstand ab, und da man sowohl in Schlesien und beiden Lausitzen, als in Böhmen des Krieges herzlich satt und müde war, so bemühten sich die Länder selbst, jede Erneuerung des Krieges zu hindern, und Fürsten zc. in Schlesien, so wie Prälaten, Herren, Manne und Städte in Ober- und Niederlausitz nahmen deshalb unterm 12ten August 1477 zu Braunau einen Anstand auf mit den Gesandten